

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 84.
Fernsprecher: E. 7, Wechsel 4071. — Die Zeitung erscheint
jeden Freitag — Telegrammabkürzung: Textilarbeiter Berlin.



Anzeigen und Verbandsgelder sind an Deutscher Textilarbeiter-Verband, Hauptvorstand,
Berlin O 34, Memeler Str. 84 (Postfach-Konto Berlin Nr. 12971), zu richten. Bezugspreis,
nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mk. Anzeigenpreis für die achtgespaltene Morgenspalte 2 Mk.

Nummer 42

Berlin, den 14. Oktober 1932

44. Jahrgang

Es bleibt dabei:

Einbruch ins Tariffrecht Ist verfassungswidrig!

Reichsarbeitsminister diktiert Friedenspflicht.

In Nr. 40 der „Gewerkschafts-Zeitung“ sind in dem Aufsatz „Weltere Tarifauflöserung! Größere Tarifbindung?“ noch einmal ausführlich die Gründe dargelegt, aus denen die Gewerkschaften eine Friedenspflicht gegenüber dem nach der Verordnung vom 5. September zulässigen Lohnabbau durch die einzelnen Arbeitgeber verneinen. Diese Gründe sind bisher in keinem Punkt widerlegt. Kein deutsches Gericht hat bis heute in der eigentlichen Streitfrage gegen die Gewerkschaften entschieden, geschweige denn, daß eine höchstgerichtliche Entscheidung vorläge. — Der Reichsarbeitsminister hat es trotzdem für angezogen gehalten, seine der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unter dem 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1.

Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister.
Schäffer.

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste!

Schon in dem erwähnten Aufsatz ist darauf hingewiesen, daß, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht nur durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Änderung und Erweiterung handeln würde. Daß Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers sich im Rahmen der Gesetze und der ihm erteilten Ermächtigung bewegen müssen, hat ja bekanntlich auch das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über die Ruhrsperre zweifelsfrei ausgesprochen.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen, noch viel weniger das Recht, eine Schadenserfüllungspflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnkürzungsmaßnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beur-

Höchste Gefahr im Verzuge!

Papen-Regierung demoliert die deutsche Wirtschaft

In Deutschland verstärkt sich die Welle der Empörung gegen das feudale Papen-Kabinett. Diese Interessenvertretung einer dünnen Schicht von Großgrundbesitzern und Kapitalisten hat in der letzten Zeit den Anhang aus dem agrarischen Lager so sehr bevorzugt, daß nunmehr die vernachlässigten Industriekapitäne in ein mörderisches Geschrei ausbrechen. Soweit sie nämlich ihre Erzeugnisse in anderen Ländern absetzen müssen — und Deutschland arbeitet für einen großen Teil des Weltmarktes — wenden ihnen jetzt ihre bisherigen Kunden den Rücken zu. Warum? Deutschland verschließt ihnen, namentlich den Produzenten landwirtschaftlicher Produkte, die Grenzen, so daß sie ihrerseits auf ihren Waren stehenbleiben. Daß dieser Umstand ihre Sympathien für Deutschland stärkt, kann nur ein Vollidiot glauben.

Jedenfalls fangen jetzt auch die Unternehmer an, sich gegen diese Seite des Papen-Programms aufzulehnen. Die „Textil-Zeitung“, die sorgfältig alle Fälle registriert, wenn deutschen Textilfabrikanten im Ausland der Stuhl vor die Tür gesetzt wird, rebelliert wie folgt:

„So weit also wären wir! So weit also, daß der zähe Kampf des deutschen Unternehmers, einzugemessen den Platz an der Sonne zu behaupten, von heute auf morgen liquidiert und daß die Wertigkeit der deutschen Ware für ein Nichts erklärt werden muß, weil das innerlich längst angefaulende deutsche Frischfleisch als Symbol der deutschen Lächerlichkeit proklamiert wird.“

Schon die Ueberschriften ihrer Artikel zeigen die große Unzufriedenheit, die den industriellen Klügel des Feudalkabinetts befallen hat: „Das große Abbröckeln“, „Exportschäden durch Kontingente“, „Auch der Textil-export nach Schweden ist durch Kontingente gefährdet“, „Hollands Gegenrechnung. Die 30prozentige Erhöhung der Einfuhrzölle in Holland“, „Englische Handelsoffensive in nordischen Ländern“ usw. usw.

Die Arbeiterschaft könnte sich über den Konflikt im Papen-Lager freuen — wenn in diesem Streit nicht auch ihre Lebensinteressen gefährdet wären!

teilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung so-

Exportmord?

Unter dieser Ueberschrift zieht jetzt auch die großkapitalistische „Frankfurter Zeitung“, die in den letzten Monaten die Regierung sehr gelobt hatte, gegen die Parteipolitik der „grundständig neuen Staatsführung“ zu Felde. Zitternd vor Empörung schreibt sie:

„Deutschlands ganzer Export betrug 1931 9,6 Milliarden. 7,8 Milliarden davon gingen an europäische Länder, nur 1,8 Milliarden in die übrigen Erdteile. Mit Amerika, Asien, Afrika und Australien und mit nahezu allen wichtigen Ländern dieser Erdteile mit Ausnahme von Japan wies unser Außenhandel ein Passivum auf, im ganzen von 1,1 Milliarden. Dieses Passivum wurde aufgewogen und mehr als aufgewogen durch das Außenhandelsaktivum von mehr als 4 Milliarden, das wir im Verkehr mit den euro-

päischen Ländern erzielt haben. Neben England, der Schweiz, Oesterreich und der Tschechoslowakei trugen zu dieser günstigen Gestaltung unseres europäischen Außenhandels sieben Länder bei: Holland, Frankreich, Rußland, Belgien, Schweden, Dänemark und Italien. Der Export nach diesen sieben Ländern betrug 4,2 Milliarden, der Ausfuhrüberschuß mit ihnen mehr als 2½ Milliarden. Diese sieben Länder nun, die zu unseren weltweiten besten Kunden gehören, stoßen wir mit unseren Kontingentsprojekten vor den Kopf. Schon die wenigen Tage, die verstrichen sind, seit die deutsche Kontingentskommission unter Führung des Reichsernährungsministers ihre europäische Reise angetreten hat, haben gezeigt, welche irdischen Schäden die Regierung von Papen mit ihrer vermeintlich agrarfreundlichen Außenhandelspolitik auszurichten im Begriffe ist.“

Das soll aber erst der Anfang sein. Schlimmeres steht noch bevor. Der von der Industrie ins Kabinett entandene Reichswirtschaftsminister, hat die Flucht in die Dessenität angetreten...

Für die Arbeiterschaft ist am 6. November Jahrtag! Mit der „grundständig neuen Staatsführung“ wird dann hoffentlich Schluß gemacht!

Die Füchse im Eisen

„Notleidende“ Textilbetriebe und Papen-Verordnung vom 5. September 1932

Löhne kürzen und noch obendrein Subventionen einstecken — das war das Geschenk, das die Herren Unternehmer von der durch die Nazis ans Ruder gebrachten Papen-Regierung erwarteten. Nun ja, es ist ihnen beschert worden, und es gibt in der deutschen Wirtschaft immerhin eine ganze Reihe von Betrieben, die dieses Geschenk bereits angenommen. Noch größer ist aber die Zahl, die erst noch in den Genuss dieser Gabe kommen wollen. Aber ach, es hat auch seine Schattenseiten, von dieser köstlichen Frucht aus dem Paradiesgarten des frommen Herrn von Papen zu naschen. Einmal lassen es einfach die Arbeiter nicht zu, daß ihnen ihre ohnehin fargen Löhne noch weiter gekürzt werden —, und gegen dieses „obstinat“ Verhalten hat die ganze schöne Notverordnung verlagert; dann aber müssen auch die Karten aufgedeckt werden: die subventionslüsterne Betriebsleitung, die sich gleichzeitig an neuen Lohnkürzungen bereichern will, muß tatsächlich ihre Notlage dem Schlichter gegenüber nachweisen!

So verlangten also unsere Kollegen in Kassel, daß die Gehälter und sonstigen Bezüge der Betriebsunternehmer und leitenden Beamten

in einem bestimmten Falle anzugeben seien. Ragen diese Herren auch schon am Hungertuch wie ihre Arbeiter, dann könnte man ihnen ein gebührendes Mitleid entgegenbringen.

Es kam nicht zur Nachprüfung. Die Kollegen erhielten ein Schreiben des Schlichters mit folgendem Wortlaut:

Der stellvertretende Schlichter für den
Schlichterbezirk Niedersachsen.

Hannover, den 3. Oktober 1932.

Leinstr. 29a. Tel.: Nr. 29841.

An den
Deutschen Textilarbeiter-Verband in Kassel.

Auf Ihr Schreiben vom 29. September 1932 teile ich Ihnen mit, daß die Firma Salzmann u. Co. den Antrag auf Herabsetzung der Löhne gemäß § 7 der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit zurückgenommen hat.

gez., Amtsgerichtsrat.

Damit hatte also dieser interessante Fall sein Ende gefunden. Und es sei erklärt, daß, solange Betriebe den „leitenden Herren“ unbillig hohe Bezüge und Gehälter auszahlen können, eine Lohnherabsetzung gar nicht diskutabel ist.

gar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadenserfüllungsansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

„Fettlebe“ in Papens „Wohlfahrtsstaat“

Die in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erscheinende Bauzeitung „Bauen — Siedeln — Wohnen“ veröffentlicht in ihrer Nummer 14 das Ergebnis einer statistischen Erhebung, die von einer gemeinnützigen Baugenossenschaft durchgeführt wurde, um die Auswirkungen der durch Notverordnung verfügten Herabsetzung der Hauszinssteuer-Freigrenze von jährlich 1200 auf 800 Mk. auf die Baugenossenschaftsmitglieder festzustellen

Danach haben 50 arbeitslose Genossenschaftsmitglieder, die mit ihren Angehörigen zusammen insgesamt 115 Personen ausmachen, ein Familieneinkommen von monatlich 72 bis 103 Mk. 24 von 50 Erwerbslosen haben bereits Mietrückstände von einem Monat bis zu fünf Monaten. Sie verfügen alle zusammengekommen aus Altersrenten und sonstigen Unterstüzungen über monatliche Einnahmen in Höhe von 1235,03 Mk. Hier von sollen sie die durch Hauszinssteuererlaß gekürzte Miete im Gesamtbetrag von 808,12 Mk. zahlen, so daß diesen 24 Familien für den Lebensunterhalt monatlich 427,91 Mk. zur Verfügung ständen! Selbst wenn sie die verkürzte Miete zahlen, würde ihnen in diesem Falle je Kopf und Tag nur 0,26 Mk. für den Lebensunterhalt übrigbleiben! Wer aber will erwarten, daß ein Mensch, dessen ganzes Einkommen je Tag 0,75 Mk. beträgt, hiervon bei knurrendem Magen täglich 0,49 Mk. Miete aufpart, seine eigene Ernährung aber auf 0,26 Mk. je Tag einstellt? Die Ueberwindung, lieber zu hungern als die Mietrücklagen anzugreifen, bringt auch der bisher pünktlichste Zahler nicht auf. So ist die Tatsache erklärlich, daß die Betroffenen das Mietesahlen überhaupt einstellen. Das ist „Fettlebe“ im Wohlfahrtsstaat!

Zwei Streiks und ihre Folgen

Die RGO. blamiert sich in Chemnitz

Wie wir erfahren, ist der Streik bei der Firma Frankwerk, Trikotagenbetrieb in Chemnitz, wo die RGO. die Führung des Kampfes hatte und wo bereits am Montag, dem 3. Oktober, fünfzig Streikbrecher zu verzeichnen waren, zusammengebrochen.

Die RGO. lehnte es noch am Dienstag, dem 4. Oktober, in einer Streitversammlung ab, daß auf Antrag einiger organisierter Kolleginnen der Deutsche Textilarbeiter-Verband verhandeln solle. Die RGO.-Strategen erklärten, lieber solle der Streit zusammenbrechen, ehe der Deutsche Textilarbeiter-Verband verhandeln dürfe. Das ist auch am Mittwoch, dem 5. Oktober, eingetreten. Die Arbeiter der Firma Frank haben am Mittwoch frühmorgens ohne jeden Erfolg mit einer restlosen Niederlage die Arbeit wieder aufgenommen!

Der Betriebsratsvorsitzende, ein RGO.-Mann, hat erst mitgestreikt und war dann der erste, der wieder in den Betrieb hineingelaufen ist.

Im Goeritz-Betrieb hat die Organisationsleitung von vornherein die gemischte Streikleitung abgelehnt, und das war gut so. Hätten wir dies nicht getan, wäre der Kampf bei der Firma Goeritz genau so ausgefallen wie im Frankwerk.

Dies beweist wieder, daß die Auffassung von verschiedenen Kollegen im Lande, dort, wo die RGO. die Führung hat, diese die Kämpfe allein führen zu lassen, nicht richtig ist und daß die Arbeiterschaft der leidtragende Teil ist. Wir bitten deshalb die Kollegen, bei all diesen Differenzen im Interesse der Arbeiterschaft die Führung allein zu übernehmen und von vornherein einen scharfen Trennungsschritt gegenüber der RGO. zu ziehen!

Ferner lasen wir im „Kämpfer“ Nr. 217, daß bei der Firma Goeritz, Chemnitz, erneut 40 Arbeiter der RGO. beigetreten seien, so daß die „revolutionäre Gewerkschaftsopposition“ jetzt bereits den Deutschen Textilarbeiter-Verband in diesem Betriebe weit überholt habe. Das Abstimmungsresultat über Wiederaufnahme der Arbeit am Montag, dem 3. Oktober, ergab:

- 362 Stimmen für den Vorschlag des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, und nur
- 54 Stimmen für die RGO.,
- 5 Stimmen waren ungültig.

So sehen die Maulhelden aus!

Kampf um die Kurzarbeiterunterstützung

Eine prinzipielle Entscheidung

26 Strumpfwirker der Firma J. W. Köhler in Adorf im Erzgebirge, die an 36gg-Maschinen beschäftigt sind, arbeiteten die Woche nur drei Tage. Sie beantragten deshalb durch den Betriebsratsvorsitzenden, den sie mit ihrer Vertretung betrauten, die Kurzarbeiterunterstützung. Der Vorsitzende des Arbeitsamtes Chemnitz lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß nicht der überwiegende Teil Kurzarbeiter und die Kurzarbeitenden als Betriebsabteilung im Sinne des Artikels 3 der Kurzarbeiter-Verordnung vom 27. August 1931 nicht anzusprechen seien. Der darauf angerufene Spruchauschuß des Arbeitsamtes in Chemnitz trat der Entscheidung seines Vorsitzenden in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1931 bei. Die Berufung aber wurde für zulässig erklärt. Berufung gegen dies Urteil wurde freigelegt eingereicht, und am 18. August 1932 beschäftigte sich die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberverwaltungsamt Dresden mit der Streitfrage. Die Spruchkammer erkannte nach mündlicher Verhandlung für Recht:

Unter Aufhebung der Entscheidung des Spruchauschusses beim Arbeitsamt Chemnitz vom 29. 10. 1931 und unter Änderung der Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes in Chemnitz vom 9. 10. 1931 wird die Beflagte verurteilt, den Arbeitnehmern der Abteilungen 36gg glatt Cotton und 36gg Doppelpetinet Cotton die Kurzarbeiterunterstützung ab 31. 3. 1931 zu gewähren.

Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten.

Tatsachen und Gründe:

26 Arbeitnehmern der Abteilungen 36gg glatt Cotton und 36gg Doppelpetinet Cotton der Firma

J. W. Köhler in Adorf ist durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Chemnitz und die diese Verfügung bestätigende Entscheidung des Spruchauschusses bei demselben Arbeitsamt Kurzarbeiterunterstützung verweigert worden, weil nach Artikel 3 der Verordnung des Verwaltungsrates über Kurzarbeiterunterstützung vom 27. 8. 31 (NBl. I S. 203) Kurzarbeiterunterstützung nur gewährt werden darf, wenn die erforderlichen Voraussetzungen für die Mehrheit der Arbeitnehmer gegeben seien. Da der Betrieb aus 207 Personen bestehe, so stellen die 26 Arbeitskräfte noch nicht die Mehrheit dar.

Hiergegen richtet sich die rechtzeitige Berufung des Betriebsratsvorsitzenden, mit der geltend gemacht wird, daß die Kurzarbeitenden Arbeitnehmer in selbständigen Abteilungen tätig gewesen seien. Zu dieser Berufung hat sich der Vorsitzende des Arbeitsamtes Chemnitz unter dem 24. 11. 1931 und der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen unter dem 28. 4. 1932 geäußert. Ueber die strittige Frage, ob die Abteilung 36gg glatt Cotton und 36gg Doppelpetinet Cotton als Abteilungen im Sinne der genannten Verordnungen und der hierzu ergangenen Senatsentscheidung Nr. 4234 vom 6. 11. 1931 anzusehen seien, ist die Industrie- und Handelskammer zu Chemnitz um ein Gutachten ersucht worden. In ihm werden die 36gg-glatt-Cotton-Maschinen und die 36gg-Doppelpetinet-Maschinen für besondere Abteilungen erklärt.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen hat sich hierzu nochmals geäußert. Er ist der Ansicht, daß die einzelnen Maschinengruppen inner-

halb des Betriebes nicht betriebsorganisatorisch voneinander abzugrenzen seien.

Die Spruchkammer hat aber die Auffassung der Industrie- und Handelskammer Chemnitz zur Grundlage ihrer Entscheidung machen können. Wenn auch die in Frage kommenden Maschinen in größeren Arbeitsräumen mit anderen Maschinen zusammengestellt sind, so muß doch die Tätigkeit an den betreffenden Maschinen wirtschaftlich als eine abgeschlossene Einheit angesehen werden, wie dies in dem Sachverständigengutachten überzeugend begründet wird.

Daß gerade die Arbeit an diesen Maschinen eingeschränkt werden mußte, während im übrigen der Betrieb voll weiterarbeiten konnte, bestätigt die Auffassung in dem Gutachten, daß wirtschaftlich die Arbeit an den genannten Maschinen sich von den übrigen Tätigkeiten bei der Firma genau abgrenzt. Es ist also durchaus berechtigt, hier von Abteilungen im Sinne der Kurzarbeiterunterstützungsverordnung zu sprechen. Artikel 3 der genannten Verordnung fordert für die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung, daß die Voraussetzungen hierzu bei der Mehrheit der Arbeitnehmer einer Abteilung vorliegen müssen. Da im übrigen die Voraussetzungen zur Kurzarbeiterunterstützung vorliegen und die 26 Arbeitnehmer die Mehrheit in der genannten Abteilung darstellen, so war zu erkennen wie geschehen.

Außergerichtliche Kosten sind nicht zu erstatten. Diese Entscheidung ist endgültig.

gez. Dr. Hahn.

Die Uebereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urchrift wird hierdurch beglaubigt.

Dresden, am 27. August 1932.

Ideler, Obersekretär.

Die Entscheidung ist von grundsätzlicher Bedeutung und dürfte manche Unklarheit über den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung beseitigt haben.



Die grundsätzliche neue Staatsführung

Politische Wochenschau

Verfassung und Notverordnung

Reichsarbeitsminister Schäffer hat eine dritte Durchführungsverordnung zur Verordnung über den Lohnabbau vom 5. September herausgegeben. Damit soll eine der Verfassung widersprechende Verordnung noch einmal eine „rechtskräftige“ Untermauerung erhalten, was natürlich nicht geht. Wir nehmen an anderer Stelle zu dieser neuen Leistung deutscher „Rechtsschöpfung“ Stellung.

Woch einmal Herr Schäffer

Von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die an dem landwirtschaftlichen Tarifvertrag für Nord- und Mittelhannover beteiligt sind, ist gemeinsam der Antrag gestellt worden, den Lohnsatz für die genannten Gebiete allgemeinverbindlich zu erklären. Diesen Antrag hat der Reichsarbeitsminister mit folgendem Bescheid abgelehnt:

„Von der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Lohnsatzes habe ich zunächst abgesehen, da mir der Wochenlohn von 10,20 RM. in der Spitze für den männlichen Arbeitnehmer bei voller Kost und Wohnung bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen zu hoch erscheint, um ihn Dritten aufzuerlegen. Im Falle einer Aenderung des Lohnsatzes durch die Tarifvertragsparteien würde ich meine Bedenken fallen lassen.“

Dieses Vorgehen hebt ja schon aus der Sphäre der Wirtschaft heraus und wird hohe Politik. Hier spricht eine politische Auffassung mit, der durch schärfster Kampf jede Ergänzungsgrundlage entzogen werden muß. Für einen solchen Arbeitsminister danken wir. Wenn man bedenkt, daß das Gehalt eines Reichsministers jährlich über 30 000

Mark beträgt, das sind pro Woche etwa nahezu 600 RM., dann wird man das Urteil dieses Regierungsmitgliedes mit anderen Augen betrachten!

Die Hermannschlacht

„Kein schön'rer Tod ist auf der Welt, als wer vorm Feind erschlagen, auf grüner Feld, im freien Feld, darf nicht hör'n groß Wehklagen.“

Der Krieg zwischen Deutschnationale und Nazis nimmt immer strengere Formen an. So fand in der „Neuen Welt“ in Berlin-Neukölln eine Saalschlacht größten Ausmaßes statt. Fünf Mannen vom Stahlhelm blieben schwerverletzt auf der Walstatt. Die Nazis schleppten ihre blebrierten Kumpans weg, ehe die Polizei sich ihrer annehmen konnte. Siebzig Fische und fast ebenso viele Stühle wurden zu Kleinholz verarbeitet. Wir meinen dazu: Je mehr sich das nationalsozialistische Gesindel gegenseitig auffrisst, desto eher werden wir in Deutschland Ruhe bekommen!

Kinderschinderei der Nazis

Der nationalsozialistische Jugendtag, der am 2. Oktober 1932 in Potsdam unter Beisein von Hitler stattfand, hat, nach einem Bericht des „Vorwärts“, zur Folge gehabt, daß nicht weniger als 120 Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren in völlig erschöpftem und kranken Zustand in Potsdamer Krankenhäuser eingeliefert werden mußten. Weit über die Hälfte der Kinder, die, wie wir schon berichtet haben, aus allen Teilen des Reiches zusammengezogen waren, nur um für propagandistische Zwecke einer Partei mißbraucht zu werden, waren obdachlos und hatten an diesen Tagen nichts zu essen

bekommen. Eine große Zahl hat durch tagelange Fußreisen und Lastwagenfahrten bei Tag und Nacht Lungenerkrankung davongetragen. Als sie schließlich am Ziel angelangt waren, hatte man die Kinder sich selbst überlassen.

„Ich schieß den Hirsch im wilden Forst...“

Trotz des knappen Raumes unserer Zeitung veröffentlichen wir folgenden Brief des Nazi-Landtagspräsidenten Kerrl an eine andere Amtsstelle. Das Dokument zeigt a) die tatsächlichen Sorgen der Nazis, b) die Verlogenheit ihrer Behauptungen, für das Wohl des Volkes zu kämpfen. — Man lese und gerichte:

„Der Präsident des Preussischen Landtags.

Berlin SW 11, den 4. Oktober 1932.

An den Herrn Staatssekretär für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Ruffsch.

Berlin.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Zufolge Ihrer freundlichen Anweisung ist meinem Freunde, dem Reichstagspräsidenten Göring, ein Hirsch in der Oberförsterei Neu-Ollendie zugewiesen worden. Herr Göring hat auf telefonische Anfrage festgestellt, daß der Oberförster selbst nur etwa vierzehn Tage brauchte, um einen recht dünnen Hirsch zu schießen. Der zweite Forstbeamte soll noch immer vergeblich auf ein ähnliches Gatter warten. Nun ist Herr Göring, der im übrigen gehört hat, daß Herr Otto Braun in der Romintener Heide ein Hirsch zugewiesen ist, politisch zu sehr beansprucht, um vierzehn Tage auf Anstand zu sitzen, um dann doch keinen Hirsch zu schießen. Er hat deshalb, und weil er die gewiß nicht unberechtigte Hoffnung hat, daß nächstes Jahr wie selbst die Hirsche in der Schorfheide verteilt werden,

darauf verzichtet, von der Zuweisung Gebrauch zu machen, damit nächstes Jahr auch für andere ein Hirsch übrigbleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre lebenswürdigen Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Kerrl.“

Kann sich jemand vorstellen, daß Papen und Bracht den Sozialdemokraten Braun in der Romintener Heide jagen lassen? Ein plumper Schwindel! Aber die Nazibonzen haben es erkannt, wie regiert wird. Wir glauben, daß die dünnen Hirsche, über die sich die Nazihäuptlinge beklagen, sich bei den nächsten Wahlen noch vollends in Rebel auflösen werden.

„Ihr naht euch wieder, schwankende Gestalten“

Kurz vor dem Spruch des Reichsgerichts versucht man, Preußen noch möglichst reichlich zu feudalisieren. Das ostelbische Junkertum bringt immer stärker in der preussischen Verwaltung vor. Das Kabinett der Barone hat durch seine Filiale in Preußen einen ungewöhnlich umfangreichen Beamtenstapel vornehmen lassen. Es sind vier kommissarische Oberpräsidenten, fünf kommissarische Regierungspräsidenten, vier Regierungsvizepräsidenten und elf Polizeipräsidenten ernannt worden. Von den 24 neu ernannten Beamten an maßgebender Stelle der Verwaltung sind nicht weniger als elf ablig!

Der Badeanzug mit Nebenluft

„Ein Volk, ein Birokrat und eine Stagnation“, so beginnt die unternehmerfreundliche „Textil-Zeitung“ ein Lamento, das die ganze Titelseite des Blattes einnimmt. Durch den politischen oder — genauer — kulturpolitischen Badehosenerlaß des Herrn Bracht ist der Badeanzugindustrie das Geschäft verborgen worden. Ja, sehen denn diese Herrschaften jetzt erst ein, was für eine Ruete sie sich mit den Wirtschafts- und Kulturpolitikern Papenschner und Brachtscher Observanz gebunden haben? Den guten Fabrikanten werden noch die Augen tränen!

Die Stimme der Zeit ruft dem Menschen zu Vorwärts! Die Zeit will sein Vorwärtsschreiten, seine Besserung, seinen größeren Wert, sein höheres Glück, sein besseres Leben, sein Fortschreiten zu dem Ziel, das innerhalb der Grenzen seines Wissens und Könnens liegt und dort aufgestellt wurde, als die Zeit und der Mensch ihren Anfang nahmen. Jahrhunderte der Finsternis und der Schlechtigkeit und der Gewalt sind gekonnen und gegangen; unzählige Millionen haben gelitten, gelebt und sind gestorben, um ihn, den Menschen, vorwärts zu weisen. Wer ihn zurückstoßen oder in seinem Laufe aufzuhalten versucht, der hemmt eine mächtige Maschine, die den Störenfried totschlagen wird und die nur um so ungestümmer und wilder fortrollt, wenn sie eine Zeilang aufgehalten worden ist.

Charles Dickens.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Die Geschichte eines amerikanischen Seemanns : Copyright by Büchergilde Gutenberg, Berlin Illustriert von Georg Wilke

(41. Fortsetzung)

Stanislaw lachte und sagte: „Du hast so eine Kanne noch nicht gefahren. Darum. Vorlitz ist meine vierte Leichtenkanne. Die sind ja jetzt zum Ausfuchen.“

„He—ho, Samst!“ schrie sein Heizer den Maschinenführer hinauf.

„Was ist los, Heizer?“ fragte Stanislaw runter. „Sieht ihr denn heute keine Wsche, oder was ist los?“ blötte der Heizer rauf. Es war Martin.

„Natürlich ziehen wir. Aber ich muß doch den Neuen anlernen. Der kennt doch die Wintische nicht.“

„Dann mach zu und komm runter. Mir ist ein Rost raus.“ Der Heizer schrie es rauf.

„Erst muß die Wsche gezogen werden. Der Rost hat Zeit. Ich muß den Neuen anlernen“, schrie Stanislaw wieder runter.

„Rein, was Leichtenkannen anbetrifft wie heißt du denn eigentlich, Neuer?“

„Ich? Pippip.“

„Höflicher Name. Bist du Türke?“

„Ägypter.“

„Das ist gut. Ägypter hat gefehlt. Wir haben hier alle Nationen auf der Kanne.“

„Alle? Auch Dants?“

„Ich glaube, du schiffst noch. Die beiden einzigen, die nie auf einer Leichtenkanne fahren, das sind Dants und Romms.“

„Romms?“

„Ach, tu doch nicht so unschuldig, du Schaf. Romms, Romms. Dants kommen nicht, weil die in dem Dred den ersten Tag herreden würden und weil denen auch immer von ihren Konhuln geholfen wird. Der winkt ihnen schon die Wschelt über die Eimer.“

„Und die Romms?“

„Die sind zu schlau, die riechen, was los ist, wenn sie nur den Mastknopf sehen. Kannst dich drauf verlassen. Die sind gekocht. Wo ein richtiger Romms drauf ist, kann keine Versicherung fahren. Die beerdigen dir jede Versicherungs-police, und wenn sie noch so fein gezeichnet ist. Die haben dir Kiecher, da können wir alle nicht mit. Und die haben auch immer gleich die schönste Sauerse mit der Inspektion. Aber nun

— schwer war die Kanne —

kann ich dir auch erzählen, wenn da ein ge-sunder Eimer ist, wo nicht nur Dants drauf sind, sondern Dants, die Romms sind, Mann, das ist Honig. Das ist — Ich kann es dir ja sagen, ich fahre überhaupt nur, um mal auf einen solchen Eimer zu kommen. Da gehe ich nie wieder runter. Da mache ich sogar den Raute. Mir ganz egal. Wenn du mal einen Eimer sehen sollst, der von New Orleans ist oder da herum. Das ist eine Sache.“

„So ein Schiff habe ich noch nicht gesehen“, sagte ich.

„Kommst du auch nicht drauf, und wenn du hundert Jahre alt wirst und alles ausgestiegen ist. Du nicht. Ein Ägypter überhaupt nicht, und wenn er einen Paß hat wie Zucker. Seht! ist es auch für mich vorbei. Wer die Vorlitz gefahren hat, kommt nie wieder auf einen ge-sunden Eimer. Seht wollen wir mal dran-gehen.“

„Hängt er drin?“ schrie Stanislaw in den Schacht.

„Hiev up!“

Stanislaw schaltete den Hebel ein, und die Wschanne rasselte rauf. Als sie in Reichhöhe war, warf er den Hebel wieder herum. Die Kanne ruckte noch mal rauf und noch mal runter und hing dann in der Schachtlute.

„Run hängst du die Kanne aus und trügst sie zur Stange und schüttest sie aus. Da gib aber gut Achtung, daß dir die Kanne nicht mit über-

Stag geht. Dann sitzt du da. Dann können wir mit eiker arbeiten, und wir können zwei Stunden früher aufstehen. Daß du's weißt.“

Die Kanne war glühend heiß, und oben auf lagen die rotglühenden Schlacken. Ich konnte sie kaum anfassen, aber es mußte sein. Und schwer war die Kanne. Sicher ihre fünfzig kilo. Nun hatte ich die Kanne vor der Brust quer über das vier Meter breite Gangdeck zu schleppen und in den Holzschacht zu schütten, durch den die Wsche ins Meer fiel und dort glühend ver-schwand. Dann trug ich die Kanne zurück, und ich hängte sie wieder in die Hievzeiten.

„Das ist doch ganz klar, warum die Westen gegangen sind. Ich bin sicher, der Stipper hat sie verkauft, um nebenbei was zu machen“, sagte Stanislaw.

„Aber des Verkaufens wegen war es nicht. Siehst du, wenn keine Westen da sind, kommen auch keine Zeugen vor das Seemanns-gericht. Versteht du jetzt den Zimt? Auf Zeugen kann man sich schlecht verlassen. Manchmal haben sie doch was gesehen oder gemerkt, und die Ver-sicherung ist ja auch immer gleich dahinter und schnappt sich die Leute. Die Boote mußst du dir

mal bei Tage betrachten — wie war doch gleich dein Name? Ja, also die Boote mußst du dir mal bei Tage betrachten, Pippip. Da kannst du deine Stiefel durchschmeißen. Aber glatt. Noch weniger Zeugen.“

„Na, rede keinen Seetang, hä?“ sagte ich zur Antwort. „Der Stipper will doch auch runter.“

„Sorge dich nur nicht um den Stipper. Dent zuerst an deine Haut. Der Stipper kommt schon runter. Wenn du alles so gut weißt, wie das, dann fehlt dir nichts mehr.“

„Du bist doch aber auch schon von dr. Leichtenkannen heruntergekommen, oder etwa nicht?“

„Auf zweien bin ich richtig ausgestiegen und habe den letzten Hafen nicht im Stich gelassen. Und beim dritten — aber du Esel, Glück mußst du eben auch haben. Wenn du kein Glück hast, dann bleibe nur überhaupt vom Wasser weg, sonst fällst du in die Wschschüssel und kommst nicht mehr hoch.“

„Lawst! Mensch! Was ist denn los da oben?“ schrie nun wieder der Heizer rauf.

„Die Ketten haben sich ausgehakt, verflucht noch mal“, blötte Stanislaw runter.

„Das gibt heute eine lange Wsche, wenn ihr so weiter macht“, kam wieder die Stimme aus der Tiefe.

„So, nun probiere mal die Wintische, aber sei vorsichtig, die haut wie das Donnerwetter. Die haut dir glatt den Schädel ab, wenn du nicht alle Gedanken beleinander haßt.“

Die schwere Kanne kam rauf und sauste oben gegen den Deckel, daß ich glaubte, sie würde den ganzen Schacht in Trümmer schlagen, aber ehe ich den Hebel herum hatte, legte die Wintische von selbst mit der Konterwirkung ein, und der Eimer raste wieder den Schacht hinunter. Er schlug unten mit einem fürchterlichen Getöse auf, die Schlacken spritzten herum, der Heizer schrie wie verrückt, und im selben Augenblick setzte abermals

die Konterwirkung ein, und die Kanne, jetzt halb leer, raste wie wahnsinnig ein zweites Mal gegen die Deckung des Schachtes, schlug herum mit donnerndem Krachen, und mit einem entsetzlichen Gepörsel stelen die Schlacken den Schacht hinunter, beim Fallen gegen die Eisenwände des Schachtes schlagend und das Getöse und Geräter so vermehrend, daß man glauben konnte, das ganze Schiff splittert auseinander. Die Kanne war schon wieder am Herunterfallen, als Stanislaw jetzt eingriff und den Hebel packte. Sofort stand die Kanne so brav da, als ob sie ein totes Ge-schöpf sei.



— und den Hebel packte —

„Ja“, sagte Stanislaw, „so einfach ist das nicht. Das muß gelernt sein. Da brauchst du zwei Wochen, bis du den Dreh heraus hast. Geh besser runter und schippe ein, dann werde ich die Wintische bedlenen. Ich zeige es dir morgen mittag, bei Tage, da kriegst du das schon besser. Wenn die Wintische in die Widen gehauen wird, dann können wir die Wsche mit der Hand hieven. Und das wünsche ich dir nicht und uns nicht. Dann laufen wir nicht mehr, dann kriechen wir nicht mehr, dann rollen wir nur noch von einem Platz zum andern.“ (Fortsetzung folgt.)

Fachtechnische Rundschau

Die Weberei

(Der Schützenkasten*)

In Abb. 2 ist der Schützenkasten, also der Teil, in dem sich der Klotz 9 bewegt, in der Draufsicht mit eingelassenem Schützen, gezeichnet. Auch hier ist der Einfachheit halber zur schematischen Darstellung ge-griffen. 1 ist der Schützen, 2 der Weberklotz oder Päder und 3 ist der durch den Päder hindurchgeführte Schlagstock. 4 ist die Rückwand des Schützenkastens. Bei 5 ist eine kleine senkrechte Welle angeordnet, und auf dieser senkrechten Welle kann sich eine Klappe 6 bewegen. Diese wird durch eine Feder 7 in das Innere des Schützenkastens gedrückt. 8 heißt die Schützenkastentlappe.

Wie wir sehen, ist die Schützenkastentlappe gebogen ausgebildet. Ist kein Schützen im Schützenkasten, ist die Klappe durch die Feder nach innen gedrückt. Der Schützen muß, wenn er in den Kasten einläuft, zunächst die Klappe wegdrücken, hat also dabei schon eine gewisse Arbeit zu leisten. Außerdem entsteht durch den Druck der Schützenkastentlappe auf den Schützen noch eine beträchtliche Reibung, so daß durch diese Anordnung der Schützen ge-nügend gebremst wird.

Zu erwähnen ist noch, daß die Bremsung des Schützen nicht nur wegen der Schonung von Schützen und Päder erfolgt, sondern vor allem deshalb, weil durch einen scharfen Auf-prall die Bindungen auf der Schußspule, die ja im Schützen liegt, von der Spule herabge-

nämlich die Kontrolle, daß der Schützen auch tatsächlich in dem Schützenkasten, also nicht mehr im Fach ist. Ein solches Brevet ist bei 8 ein Fühler angeordnet.

Wenn nämlich durch irgendwelchen Um-stand der Schützen nicht im Schützenkasten angekommen ist, sondern unterwegs im Fach steckengeblieben ist, so würde, wenn die Lade vor-schlägt, der Schützen zwischen dem Blatt und dem Warenrand eingeklemmt, und da der Anschlag der Lade stark erfolgt, muß

eben irgend etwas nachgeben. Der harte Holzschützen dürfte das zwar nicht sein, aber die für eine solche Beanspruchung doch sehr empfindlichen Kettenfäden. Wir können darauf rechnen, daß, wenn der Schützen im Fach steckengeblieben ist und die Lade vorge-schlagen hat, dann zum mindesten sämtliche Kettenfäden, die oben liegen, über der Länge des Schützen gerissen sind. Wenn nun der Schützen im Fach steckengeblieben ist, kann er ja nicht im Kasten sein. Infolgedessen wird die Kastenklappe noch nicht abgedrückt sein. Der Fühler 8 ist damit auch durch die Kastenklappe noch nicht beeinflusst.

Eine Quelle des Wissens

Zur 7. Lieferung (Band Sch—T) des Internationalen Handwörterbuches des Gewerkschaftswesens. Herausgegeben von Heyde, Erkelenz, Passfeld, Sassenbach, Stegerwald, Thomas. Verlag: Werk und Wirtschaft, Verlags-aktiengesellschaft, Berlin SW 48

In Nr. 23 des „Textil-Arbeiter“ vom 3. Juni konnten wir in einer Besprechung der bisher erschienenen Bände des oben ge-nannten Werkes diese Publikation als eine Quelle des Wissens bezeichnen. Auch der vor-kurzem herausgebrachte Band, der die Stich-wörter D—Sch umfaßt, darf dieses Prädikat wieder in Anspruch nehmen. Er gibt nicht nur zuverlässige Auskunft über alles, was das Ge-werkschaftswesen berührt, sondern enthält auch lehrreiche Darstellungen der Grenzgebiete. Aus dem weiten Komplex der Sozialpolitik finden wir hunderte von Daten und Personen erwähnt, die in irgendwelchem Zusammen-hange mit dem Hauptthema — dem Gewerkschaftswesen — stehen oder mit ihm in Be-

rührung gekommen sind. Wir erwähnen die Artikel „Siebenstundentag in der Sowjet-union“, „Solidarität“, „Sonntagsruhe“, „So-zialistische Arbeiterinternationale“, „Sozial-reform“, „Streik und Gewerkschaften“, „Syn-dikalismus“, „Tarifvertrag und Tarifver-tragsrecht“. Was an Gedanken und Ideen, was an mutiger Tat, an Aufopferungs-fähigkeit und schweisgammem Dulden den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter und Angestellten förderte, was ihm aber auch infolge Niedertrott und Lücke, Berechnung und Herrschaftsmacht hemmte, finden wir auf-gezeichnet. Die Sprache ist kühl und wissen-schaftlich, die Darstellung zuverlässig und objektiv, wohlan, mögen recht viele Leser einen großen Nutzen daraus ziehen!

Neue Literatur

— Die Meuterei auf der Elsinore. —

Die Büchergilde Gutenberg, die eine große Volksausgabe der Werke Jack Londons für ihre Mitglieder herausgibt, hat jetzt den 27. Jack-London-Band erscheinen lassen. Das Kernstück des neuen Buches ist eine Umfegung des gefährdeten Kap. Horns, und diese Schreckensfahrt wird mit allen guten Mitteln der Erzählungskunst eines Jack London dargestellt. Die Jack-London-Bücher der Büchergilde Gutenberg sind geschmackvoll in Bänden gebunden und werden zum Preise von 2,70 Mk. an die Mitglieder dieser Gemeinschaft wertvoller Buchleier abgegeben.

Überwindung der Wechseljahre bei Frau und Mann. Unter Berücksichtigung von Arterien-verkalkung, Krebs und Sexualleiden. Von Dr. med. Hope. 6. bis 15. Auflage. Preis 1,80 Mk. Bruno Wiltens Verlag in Hannover.

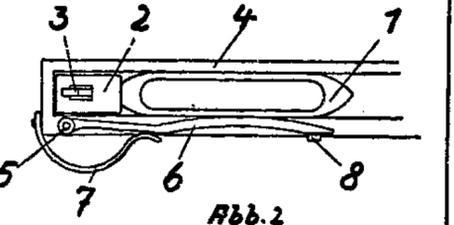
Es ist zu begrüßen, daß der Verfasser diesen verständlichen Leitfaden verfaßt hat, aus dem der Laie ersehen kann, wie die gefährdeten Wechseljahre am besten überwunden werden können.

Wie Diabetiker zuckerfrei werden und bleiben. Von Dr. med. Albrecht Birz und Dr. med. Eise Birz-Koch. Preis 1,80 Mk. Bruno Wiltens Verlag in Hannover.

In verständlicher Abfassung haben die Ver-fasser auf Grund ihrer in der ärztlichen Sprech-stunde gesammelten umfangreichen Kenntnisse diesen wertvollen Ratgeber zusammengestellt.



— schwer war die Kanne —



schlagen würden, wodurch sich dann Faden-gewirre ergeben, die zu Webfehlern und Stillständen führen. Da die Aufgabe des mechanischen Webstuhls neben höherer Pro-duktion (gegenüber dem Handwebstuhl) es ist, möglichst viel von der Tätigkeit des Webers selbst zu übernehmen, so wurde mit der Schützenkastentlappe noch ein weiteres Moment, als das der Bremsung, verbunden,

* Berol. auch Nr. 32, 33, 34, 35, 38 und 40 des „Textil-Arbeiter“.

Papen-Notverordnung und Löhne

Nur starke gewerkschaftliche Organisation kann erfolgreichen Abwehrkampf führen!

Auf der Bundesausschüttung des DGB. am 9. September, auf der zum neuesten Papenschen Finanzstück, der Notverordnung vom 5. September, Stellung genommen wurde — und die man einmütig ablehnte —, erläuterte Kollege Rörpel, der arbeitsrechtliche Sachberater beim Bundesvorstand, auch jene Bestimmungen, die dem Unternehmer eine „Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohn- und Gehaltsätze“ gestatten.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Rörpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tarifstundenlohn 80 Pf., der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100 Pf., so sind 20 Pf. davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzuges von 10 Proz. darf also nur von 80 Pf. abgezogen werden, so daß der Abzug 8 Pf. beträgt. Es verbleiben somit 72 Pf. an Tariflohn, zu denen 20 Pf. übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92 Pf. gegen 100 Pf. des früheren Lohnes.

Auf die Altordlöhne hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß, denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Altordarbeit 15 oder 20 oder 25 Proz. Mehrerdienst zu garantieren ist, kann sich nur die Altordbasis ermäßigen. Beträgt also der Tariflohn 80 Pf. und sinkt er nach dem Abzug von 10 Prop. auf 72 Pf., dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Altordüberdienst nunmehr auf 72 Pf. aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Altordüberdienstes wären nur durch Verringerung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber übertarifliche Löhne oder tatsächliche Altordüberdienste abbauen, weigert sich aber die Belegschaft, hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Ausgesperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Lohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeberverband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeberverband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Bezahlung der Tariflöhne verlangen. Das schiedsrechtliche Verhältnis der Tarifparteien, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrages in vollem Umfange dringen kann.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiten, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Rörpel entscheidenden Wert. Redlich und verfassungsmäßig führen wir unseren guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte, rief er aus. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark vertümmelte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampfe finden.

Herr Wittke redet

„Gebt uns die Freiheit des Handelns!“

Schon wiederholt haben wir gegen die Hegelnden des Vornhigenden des Verbandes Sächsischer Industrieller, Wittke, Stellung nehmen müssen. Einmal mußte dieser Herr sogar vom sächsischen Wirtschaftsministerium aus auf den Hut bekommen, da er durch sein wütendes Geschrei harte Unruhe in das ganze Wirtschaftsleben brachte. Auch den Staatsanwalt haben wir auf dieser würdigen Funktionär der sächsischen Unternehmerorganisation schon aufmerksam gemacht, allieweil keine Reden derart komponiert sind, daß sie einen einzigen Gehang des Klassenkampfes darstellen.

Insanieren gemüht man sich aber an die Deklamationen dieses Rammens, man immer Herr sich gegen das höherstufte Köchein.

das aus seinen Reden tönt. Sein neuestes Auftreten in der Kundgebung der Industrie-Notgemeinschaft Mittelgebirge in Ehrenfriedersdorf bot das gewohnte Bild: Vor einer aufgeregten Schar von Unternehmern stand Wittke und schleuderte seine Brandpfeile gegen die Arbeiterschaft:

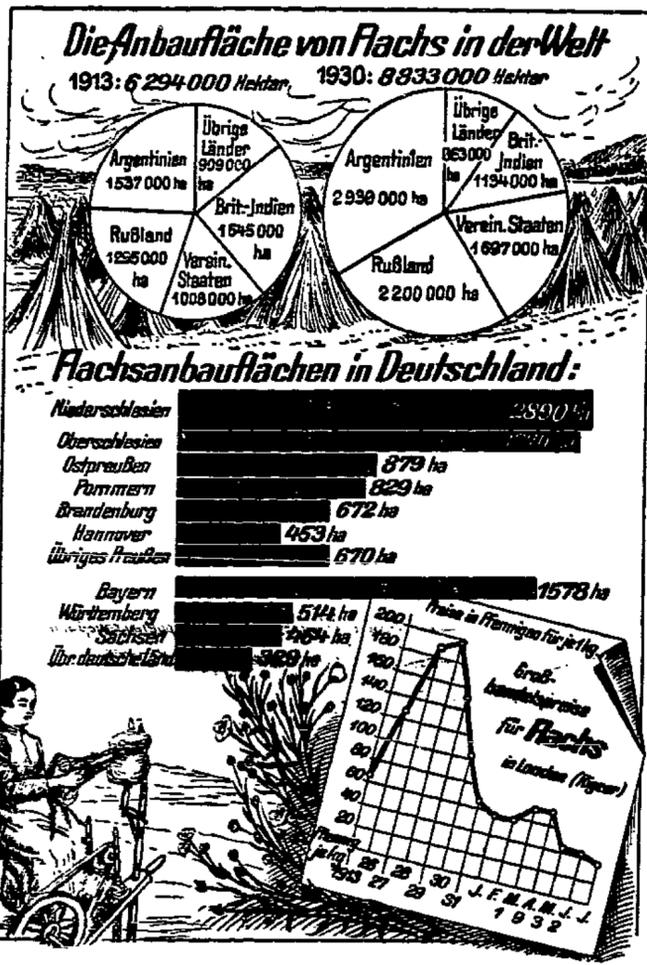
„Die Art und Weise, wie man heute nun versucht, daß Papen-Programm zu sabotieren, bedarf der schärfsten Zurückweisung, und die wilden Ausfälle der letzten Zeit, die sich noch vermehren werden, sind die Anzeichen dafür, wie scharf die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Gewerkschaften wegen der Lohnherabsetzung bei Mehrinstellung von Arbeitern von der 31. bis zur 40. Woche schon gediehen sind. Zu bedauern ist, daß das Reich keine Handhabe gegen solche Sabotage habe. Im Gegenteil, durch Weiter-

gewährung der Unterstützungsjähe wird solches Tun noch gefördert.“

Also weg mit jeglicher Unterstützung, dann werden die Arbeiter schon tunchen und darum betteln, für ein Trinkgeld arbeiten zu dürfen! Wittke forderte sogar draconische Maßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften, die die Arbeiter zum Kampf gegen den Lohnabbau führen. Was ihn aber nicht hinderte, gleichzeitig ein Lamento gegen die Wirtschaftspolitik derselben Reichsregierung zu erheben, die den ganzen sächsischen Export abwürgte.

Wenn es also den Unternehmern selber an den Kragen geht, werden diese Deutschen lebendig. Man verlangt dann rasch Abstellung dieser Art von Politik. Nur soweit der Arbeiter in Betracht kommt, verlangt man die Freiheit, auf ihm herumzutrampeeln und ihn durch Lohnkürzungen und politische Maßnahmen totzumachen.

An die Adresse der Unternehmer sei erklärt, daß sie sich hüten mögen, Sturm zu säen; sie könnten einmal einen Orkan ernten, der sie alle hinwegfegt!



Um die Flachs-gewinnung besonders in den bäuerlichen Kleinbetrieben Deutschlands zu fördern, wurde 1931 eine zunächst auf 5 Jahre befristete Anbauprämie ausgelegt. Ferner werden jetzt in Deutschland erfolgreiche Versuche zur Aufzucht der Flachsfasern gemacht, die das Verarbeiten auf Baumwollspinnmaschinen gestattet und der Textilindustrie neue Wege zeigen sollen.

Der Anbau von Flachs war in den letzten Jahrzehnten in Mitteleuropa stark zurückgegangen, während noch vor 50 Jahren Europa um die Sommerzeit ein blühendes Flachs-feld und auch in Deutschland Anbau und Verwertung des Flaches schon seit den ältesten Zeiten üblich war. Linum usitatissimum („der vielbenutzte Flachs“), das ist der botanische Name der Lein-pflanze, die wohl eine der nützlichsten Gewächse ist. Nur die Verdrängung der Leinwaren durch die Baumwolle ließ den Anbau von Flachs zurückgehen, und nun will man mit besonderen Mitteln dem Flachs, über dessen Anbau und Preisentwicklung unsere Bildstatistik interessante Aufschlüsse gibt, zu neuer Blütezeit verhelfen.

BERICHTE AUS FACHKREISEN

Bayreuth

Die Vorarbeit für die Herbsttagung hat eine gutbesuchte Filialkonferenz der Funktionäre am Sonntag, dem 18. September, getroffen. Gau-leiter Kollege Schneider-Augsburg sprach über das zeitgemäße Thema „Neues System in Politik und Wirtschaft“. Seinen inhaltsreichen Ausführungen dankte die Konferenz durch starken Beifall. Anschließend gab der Geschäftsführer Kollege Goller seinen Agitationsplan bekannt, den er noch eingehend begründete. Die Konferenz stimmte dem Plan und seiner Begründung zu. Alle gaben das Versprechen ab, in den kommenden Wochen ihre Kräfte der Agitationsarbeit zur Verfügung zu stellen.

Der Filialkonferenz folgte auf Grund der Agitationspläne die Abhaltung von Wohnbezirksversammlungen, die in der Woche vom 25. September bis einschließlich 2. Oktober stattfanden. In den sechs Versammlungen waren in der Hauptsache Arbeiterinnen anwesend. Trotz der bestehenden Schichtenarbeit in allen in Frage kommenden Betrieben bis nachts 10 Uhr, war der Besuch gut.

Kollegin Rietche vom Arbeiterinnensekretariat Berlin hatte in diesen Versammlungen das Referat übernommen und sprach über das Thema „Die Textilarbeiterin im Kampf um ihre Existenz“. Die Versammlungen hatten den Erfolg, daß eine Arbeiterinnenkommission gebildet wurde, die in den nächsten Tagen ihre erste Sitzung abhält. Kollegin Rietche fand in allen Versammlungen aufmerksame und dankbare Zuhörer. Alle hatten den Wunsch, Kollegin Rietche möge bald einmal wiederkommen.

Ende aus zur Vorbereitung in den kommenden Wochen!

Eschwege a. d. Werra

Kürzlich hielt die Filiale Eschwege im Lokal Eschwegers „Festabend“ eine Mitgliederver-

sammlung ab. Die Ortsverwaltung hatte die Kollegin Niemiera als Referentin zu einem Vortrag „Ueber die Lage der deutschen Arbeiterschaft, insbesondere der Textilarbeiter“ verpflichtet. In einem einstündigen Referat, das von den Anwesenden mit starkem Beifall aufgenommen wurde, zeichnete die Kollegin Niemiera die große Gefahr aus, in der die Arbeiterschaft sich befindet. Scharfe Kritik übte die Referentin an der Regierung Papen und dem kapitalistischen System. Der Vorsitzende, Kollege Münzger, dankte der Kollegin Niemiera für die guten Worte und richtete nochmals einen dringenden Appell an die Textilarbeiter-schaft von Eschwege, sich reiflos der Organisation des Deutschen Textilarbeiterverbandes anzuschließen.

Großenhain

Der Deutsche Textilarbeiter-Verband, Filiale Großenhain, hielt am 22. September 1932 eine Mitgliederversammlung im Gewerkschaftsheim ab. Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Lohnverhandlung. Ref. Kollege Karl Schirmer, Dresden. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Aus dem Bericht des Referenten war zu entnehmen, daß die Lohnverhandlung unter dem Druck der Notverordnung zu leiden hat, was die allgemeine Lage, die durch die Wirtschaftskrise entstanden ist, nicht verbessert, sondern noch verschlechtert. In den weiteren Ausführungen ging der Referent auf einen Schiedspruch des Tarif-schiedsgerichts der Textilindustrie ein; da hatten verschiedene Unternehmer geglaubt, die Not der Textilarbeiter und -arbeiterinnen auszunutzen zu können, indem sie ihren Belegschaften nicht die Ferien gewährten, wie der Tarifvertrag für Ost-sachsen vorsieht, sie mußten aber erleben, daß ein Vertrag, der abgeschlossen ist, auch gehalten werden muß. Es wurden etwa acht Firmen verurteilt, das Feriengeld in Höhe von 48 Stunden zu zahlen, wie es der Tarif vorsieht. Die Arbeiterschaft kann daraus erkennen, daß wenn eine Gewerkschaft hinter einem Vertrage steht, sie dann auch Sorge trägt, daß derselbe eingehalten wird.

Zu Punkt 2 erstattete der Kassierer den Kassenbericht, die Kassieren beantragten, da alles in Ordnung befunden worden war, die Entlastung des Kassierers, was einstimmig erfolgte.

Hof a. d. Saale

In zwei gutbesuchten Funktionärkonferenzen unserer Bezirksfiliale sprach Gauleiter Kollege Schneider über das Thema: „Das neue System in Wirtschaft und Politik“. Beide Konferenzen, sowohl die in Hof, als auch die für die Funktionäre des Frankenwaldes in Naila, waren von einem guten Kampfgeist getragen. Ausgehend von dem bekannten Wort des Um-meisters des wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, daß die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitalismus nur ihr eigenes Werk sein kann, zeigte Kollege Schneider die Ursachen auf, die es den Mächten der Vergangenheit wieder ermöglicht, das Jopeter der Diktatur über die Arbeiterschaft zu schwingen. Das Volk wird nicht nur von einer Wirtschaftskrise gepöbeln. Große Teile sind auch von einer Denkt-rise befallen. Aufgabe der Funktionäre ist es, durch unermüdete Aufklärungsarbeit mitzuhelfen, diese Denkt-rise zu beseitigen. Die sozialistische Idee kann gehemmt, aber nicht aufgehoben werden. — Im zweiten Punkt sprach Kollege Schneider über: „Unsere Aufgaben in der Agitation“. Kurz Wesen und Ziel der Gewerkschaften aufzeigend, gab er in seinen Ausführungen eine Reihe Fingerzeige für erfolgreiche Mitgliederwerbung. Und nun vorwärts zu neuer Arbeit.

Auf dem Posten bleiben!

Überlegungen zur persönlichen Vorsorge

Im Streben nach wirtschaftlicher Befreiung des Volkes sind die Eigenunternehmungen der Werktätigen wichtige Faktoren. So ist zum Beispiel der Volksfürsorge die Aufgabe zugewiesen worden, das auch in werltlichen Kreisen vorhandene Bedürfnis nach privaten Versicherungen, speziell nach Lebensversicherungen, zu befriedigen. Das ist ihr in hohem Maße gelungen.

Es ist angebracht, bei dieser Gelegenheit einiges über Rückkäufe von Lebensversicherungen, die mitunter von den Versicherten in Erwägung gezogen werden, zu sagen, zumal darüber noch unserer Beobachtung sehr große Unklarheit auch bei unseren Kollegen besteht.

Die Versicherten sind vielfach der Ansicht, daß sie die an die Gesellschaft gezahlten Prämien beim Rückkauf, also bei der Kündigung, voll zurück-erhalten müssen, da die Volksfürsorge für sie ja nichts geleistet habe. Das ist aber durchaus irrig und kann zu unangenehmen Enttäuschungen führen. Die Lebensversicherung in ihrer Eigenart kann nicht verglichen werden mit einer Sparrasse, sondern nur mit Einrichtungen, bei denen das Risiko eine wesentliche Rolle spielt, zum Beispiel mit der Feuer-, Kranken-, Unfallversicherung usw. Es wird aber niemand auf den Gedanken kommen, bei diesen Einrichtungen seine eingezahlten Beiträge zurückzuverlangen, weil es zum Beispiel „bei ihm nicht gebrannt hat“, er „nicht krank war“ oder „keinen Unfall erlitt“. Jeder weiß, daß die Beiträge verbraucht wurden, um zum Beispiel die in-ge-samt bei den anderen entstandenen Feuer-schäden zu decken. Bei der Lebensversicherung ist natürlich auch ein Risiko vorhanden, das die Ge-samtheit der Versicherten mit einem Teil ihrer Prämien decken muß, und zwar sind es die vor dem normalen Ablauf der Versicherung eintreten-den Auszahlungen für Sterbefälle. In diesen Fällen ist die Volksfürsorge gemäß den Versiche-rungsbedingungen verpflichtet, die vertragsmäßige Versicherungssumme voll auszuzahlen (bei Unfall-tod oft doppelt), ganz gleich, wieviel Prämien dazu entrichtet worden sind. Das ist ja auch der besondere Vorteil, den die Lebensversicherung gegenüber einer Sparrasse hat, der Versicherten von Sparen unterscheidet.

Es darf sich aber niemand verleiten lassen, seine Versicherung aufzukündigen, weil die dabei ent-stehenden Schäden so leicht nicht zu ersetzen sind. Die Volksfürsorge hat Vor-sorge getroffen, daß bei wirklicher Zahlungsbehinderung der Versicherungs-schutz — natürlich in beschränktem Umfange — erhalten bleibt. Darüber erteilen die Rechnungs-stellen und Vertrauensleute Auskunft. Der Rück-kauf ist voller Verlust des Versicherungsschutzes und trifft jeden Versicherungsnehmer hart. Dazu kommt zwangsläufig noch die finanzielle Einbuße. Die Volksfürsorge kann deshalb vom Rückkauf nur abraten.

Gedächtnis- und Willensschulung. Eine neuzeitliche Trainingslehre mit praktischen Anweisungen. Von Professor Dr. J. M. Verwoegen. Preis 1,10 Mk. Soeben erschienen im Süddeutschen Verlagshaus G. m. b. H., Stuttgart, Birkenwaldstr. 44.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Sonntag, 16. Oktober, ist der Beitrag für die 42. Woche fällig.

Adressenänderung

Gau Hannover. Bielefeld: Das Büro befindet sich jetzt Brunnenstraße 5 1.
Gau Augsburg. Hof: Max Rathel ist zu streichen.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßel in Berlin. — Verlag: Karl Schneider in Berlin, Niemöller Str. 82. — Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft in Berlin, Singel u. Co. in Berlin.